



# Lockerung der Corona-Einschränkungen im Breitensport und Trainingsbetrieb des TuS-Zwingenberg 1884 e.V.

Unter welchen Bedingungen Sport in Hessen derzeit möglich ist, regelt die Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung vom 7. Mai 2020. Die Lesefassung vom 2. Oktober kann unter <https://www.hessen.de/> abgerufen werden. Der TuS-Zwingenberg hat die Delp-Halle ab dem **18.05.2020** wieder für den Trainingsbetrieb unter strikter Einhaltung der nachstehenden Regelungen freigeben.

Diese Regelungen basieren auf den Vorgaben der entsprechenden Sportverbände und sind vor, während und nach dem Sportbetrieb/Übungseinheit einzuhalten.

**Überarbeitet am 01.10.2020**

1. **Abstand halten: wollen wir auch weiterhin bei Einzelsportarten. Im Zugangs- und Wartebereich ist die Wahrung des Mindestabstandes von 1,5m verpflichtend!**

2. **Umkleiden**

Der Umkleide- und Duschbereich

Umkleideräume, Duschen und sanitäre Anlagen dürfen unter Einhaltung bestehender Hygienekonzepte genutzt werden und wenn sichergestellt ist, dass das Abstandsgebot nach § 1 Abs. 1 dort eingehalten werden kann. Die Nutzung der Umkleiden ist auf ein Minimum zu begrenzen. In den fensterlosen Umkleideräumen besteht Pflicht zum Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung. Mindestabstand 1,50 m.

3. **Sozial- und Gemeinschaftsräume**

Vereins- und Versammlungsräume sind seit dem 6. Juli geöffnet. Natürlich müssen die üblichen Abstands- und Hygieneregeln für Versammlungen weiterhin eingehalten werden. In § 1 Abs.1, Satz 1 heißt es: Der gemeinsame Aufenthalt im öffentlichen Raum ist nur alleine, in einer Gruppe von höchstens zehn Personen oder mit den Angehörigen des eigenen und eines weiteren Hausstandes gestattet. Bei Begegnungen mit anderen Menschen ist ein Mindestabstand von 1,50 Metern einzuhalten.

Auf den Verkauf von Getränken wird vorerst verzichtet

4. **Parkflächen vor der Halle werden grundsätzlich gesperrt und dienen als Pufferzone zur Einhaltung der Abstandsregel bei eventuellen Wartezeiten**

5. **Fahrgemeinschaften:** Fahrgemeinschaften zu Trainings- und Wettkampfstätten sind erlaubt, wenn nicht mehr als zehn Insassen in einem Kfz (Bus) sitzen. Es wird empfohlen, während der gemeinsamen Autofahrt einen Nasen-Mund-Schutz zu tragen.

6. **Trainingszeiten**

- a. Das Betreten der Trainingsstätte ist erst erlaubt, wenn die vorherige Gruppe das Gebäude verlassen hat.
- b. Grundsätzlich beginnen Übungsstunden 10 Min. später und enden 10 min früher. Nur so kann ein reibungsloser Wechsel zwischen 2 Gruppen realisiert werden.
- c. Der Übungsleiter sorgt für zügiges Betreten und Verlassen des Gebäudes vor und nach der Übungseinheit. (siehe Pkt 9)
- d. Bei eventuellen Wartezeiten vor der Halle ist auf den Mindestabstand zu achten.



# Lockerung der Corona-Einschränkungen im Breitensport und Trainingsbetrieb des TuS-Zwingenberg 1884 e.V.

## 7. Organisatorisches:

- a. Betreten /Verlassen der Halle:  
Der **Haupteingang** wird ausschließlich als **EINGANG** genutzt.  
**Verlassen** wird die Halle grundsätzlich über den **Neben-AUSGANG**.
- b. Die Gehrrichtungen werden mittels Bodenmarker dargestellt
- c. Die Lüftung der Halle wird auf das tech. machbare maximiert.

## 8. Hygienekonzept für Teilnehmer und betreuende Übungsleiter verpflichtend:

- a. Regelmäßige Desinfektion der Hände und ggf. Füße
- b. Beim Zutritt auf das Sportgelände
- c. Ggf. in der Pause
- d. Bei Barfußtraining sind auch die Füße zu desinfizieren.
- e. Regelmäßige Desinfektion (vor/nach jeder Trainingsgruppe) (ist durch ÜL zu leisten, Unterstützung durch TN):
  1. Sportgeräte (Großgeräte, Kleingeräte, Matten etc.) •
  2. Ablageflächen
  3. Türgriffe, Handläufe, Toiletten.

## 9. Training

- a. Die Teilnehmerzahl je Übungseinheit wird auf maximal 20 Personen begrenzt (entspricht ca. 20 qm /Person)
  - b. die Teilnehmer haben eigene Matten mitzubringen!!
  - c. Der Übungsleiter ist für die Einhaltung der Abstandsregeln und das kontrollierte betreten und verlassen der Halle verantwortlich.
  - d. Es muss eine Teilnehmerliste geführt werden s. Pkt 10
  - e. Jeder Teilnehmer muss eine Einwilligungserklärung unterschreiben, in der er auf die Situation hingewiesen wird und seine Eigenverantwortung für die Ausübung des Sports dokumentiert.
  - f. Jeder Teilnehmer unterstützt den Übungsleiter bei der Umsetzung der Maßnahmen.(siehe auch Pkt. 8e)
  - g. Bei Nichteinhaltung kann ein Hallenverweis ausgesprochen werden.
10. . Ebenso sind Übungen mit Geräten günstiger Weise zu unterlassen. Sollten doch Geräte zum Einsatz kommen, sind diese nach Gebrauch mit Flächendesinfektionsmittel zu reinigen. (siehe Pkt. 8e)

## **Zusätzlich gelten für Training, Wettkampf und Spielbetrieb für alle Sparten die jeweiligen Vorgaben ihrer Dach-/Landesverbände**

### **Gruppenwechsel:**

- a. Der/die Übungsleiter\*in hat vorab dafür zu sorgen, dass die Sporttreibenden nicht gemeinsam, sondern mit Abstand das Sportgelände betreten.
- b. Sollte das Sportgelände noch geschlossen sein, so haben die Wartenden auf die Abstandsregel zu achten.
- c. Bringende bzw. abholende Eltern müssen ebenfalls Abstand untereinander wahren.
- d. Die Aufsichtspflicht von Minderjährigen muss dabei jederzeit gewährleistet bleiben.
- e. Auf zügiges Verlassen des Trainingsgeländes hinweisen.
- f. Die folgende Trainingsgruppe darf das Sportgelände erst betreten, wenn die vorhergehende Trainingsgruppe das Gelände vollständig verlassen hat.
- g. Gemeinsames Treffen und Austausch sowie Verzehr von Speisen und Getränken im Vorfeld oder Nachgang sind untersagt



# Lockerung der Corona-Einschränkungen im Breitensport und Trainingsbetrieb des TuS-Zwingenberg 1884 e.V.

## **11. Anwesenheitsliste •**

- a. In jeder Trainingsstunde ist eine Anwesenheitsliste (Angaben: Datum, Ort sowie ÜL/TN-Name, Anschrift, Telefon) durch den/die Übungsleiter\*in zu führen, damit bei einer möglichen Infektion eines Sporttreibenden oder eines\*r Übungsleiter\*in die Infektionskette zurückverfolgt werden kann. • (Kontaktdatenverordnung!)
- b. Die Anwesenheitslisten werden im Versammlungsraum gesammelt und entsprechend den gesetzlichen Vorgaben nach 28 Tagen sicher vernichtet. Die Ansprechperson hierfür ist Irene Domsel.
- c. Selbstverständlichkeit: Nur, wer in eigener Selbstbeurteilung vollständig frei von CoronaVirus-Symptomen ist, darf am Training teilnehmen.
- d. Personen, bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 14 Tagen (nach der behördlich angeordneten Quarantäne) und mit ärztlichem Attest wieder am Training teilnehmen.

## **12. Maßnahmen des Vereins - alle bereits umgesetzt**

- a. Sperrung der Parkplätze vor der Halle
- b. Markieren der Laufwege EINGANG / AUSGANG mittels Bodenmarker
- c. Beschaffung von Seife/Papierhandtüchern /Desinfektionsmittel
- d. Zur Verfügung stellen von Regalfächern zur Lagerung von Schuhen/Kleidung
- e. Erstellung Zeitplan „Puffer Gruppenwechsel“
- f. Beschilderung und Aushang (Flyer) der wichtigsten Informationen, z.B.

Für uns alle sind diese Maßnahmen Neuland und wir bitten Sie/Euch um Verständnis, falls nicht alles am ersten Tag reibungslos klapp. Auch wir vom Vereinsvorstand sind nicht über alle Auflagen glücklich, aber auch uns war es wichtig wieder zeitnah mit dem Sportbetrieb beginnen zu können.

Für den TuS-Vorstand  
Anette Klüber-Meyer